Basel, 15. Dezember 1917. № 50 XVII. JAHRGANG



SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht für sofort oder 15. Januar 1918 tüchtige, selbständige und kautionsfähige **Verkäuferin,** freundlich im Umgang, mit gründlichen Kenntnissen der Kolonial-, Schuh- und Manufakturwarenbranche. Schriftliche Anmeldungen mit Ausweis über bisherige Tätigkeit, Gehaltsansprüchen und Photographie sind unter Chiffre F. G. 228 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Angebot.

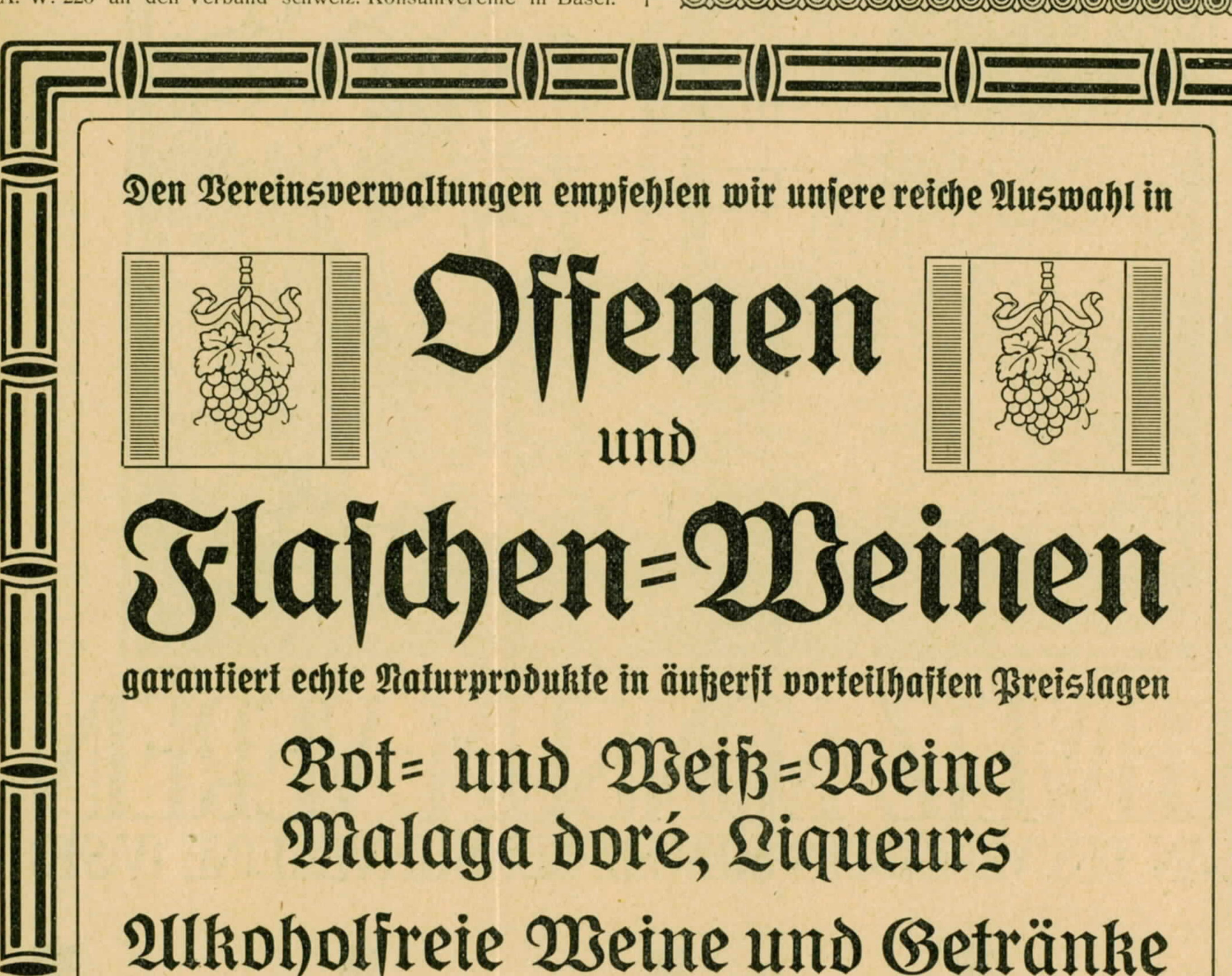
Junge, intelligente Tochter, deutsch und französisch sprechend, wünscht in einem Konsumverein als **Lehrtochter** einzutreten. Alles weitere nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre K. M. 224 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge Frau, im Ladenservice sehr tüchtig, sucht kleineres **Depot** zu übernehmen. Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Würde event. auch grösseres Depot übernehmen, wo ihr Mann mithelfen könnte. Offerten sind zu richten unter Chiffre N. N. 227 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

24jährige **Tochter,** welche zwei Jahre in bestem Modegeschäft tätig war, sucht Stelle in Konsumverein, um sich im Genossenschaftswesen auszubilden. Offerten unter Chiffre A. W. 226 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kakao Union

hat in jeder sparsamen Küche einen Ehrenplatz und sollte daher in keiner Haushaltung fehlen.



SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XVII. Jahrgang | Basel, den 15. Dezember 1917 | No. 50

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Die neuen Lager- und Verkaufsräume für Manufaktur-, Mercerie- und Bonneteriewaren des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Lange Jahre war man allgemein der Ansicht, und die Praxis bestätigte diese Meinung, ein Konsumverein sei nur zur Vermittlung von Lebensmitteln, von Esswaren da.

Mit der Entwicklung der Genossenschaftsbewegung, und vor allem mit der Vertiefung des sozialen Genossenschaftsgedankens, wurde mit dieser engen und konservativen Tätigkeitsbegrenzung des konsumgenossenschaftlichen Arbeitsgebietes aufgeräumt.

«Der konsumgenossenschaftliche Betrieb kennt grundsätzlich keine Grenzen», das wurde die notwendige und konsequente Losung, welcher ein grosser Teil der wirtschaftlichen Erfolge der modernen Konsumgenossenschaftsbewegung zu verdanken ist.

Der Konsumverein, der die Aufgaben seines wirtschaftlichen Programmes richtig lösen will, muss in die Möglichkeit versetzt werden, seinen Mitgliedern alles das zu vermitteln, was diese zum Lebensunterhalt nötig haben, in erster Linie Lebensmittel, Bedarfsartikel (Kleider, Schuhe, Haushaltungsartikel etc.) und die Wohnung.

Nachdem die schweizerischen Konsumvereine jahrzehntelang ausschliesslich Lebensmittel vermittelt hatten, sei es durch Einkauf oder durch eigene Produktion (Bäckereien), und nur vereinzelte, finanziell besonders erstarkte Genossenschaften zur Führung von Manufakturwaren übergegangen waren (1901 = 38 Verbandsvereine, die in diesem Artikel einen Umsatz von Fr. 360,000.— erzielten), beschloss die Badener Delegiertenversammlung des V. S. K. am 10. Mai 1902, die Zentralstelle möge die erforderlichen Vorbereitungen treffen, um den Verbandsgenossenschaften den Bezug von Manufakturwaren durch den V. S. K. zu ermöglichen.

Im Rechenschaftsbericht des V. S. K. für das Jahr 1902 lesen wir über die Einführung des neuen Betriebszweiges folgendes: «Seit Oktober 1902 haben wir auch den Vertrieb von Manufakturwaren an die Hand genommen. Der Umsatz erreichte bis Ende Dezember den Betrag von Fr. 13,947.45. Zuerst vermittelten wir die Aufträge in der Weise, dass wir nur das jeweils bestellte Quantum von der «Co-

Der Umsatz des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** betrug im Monat **November 1917 Fr. 8,765,899.53.** Die **Zunahme** gegenüber dem Monat November 1916 beträgt demnach **Fr. 1,230,873.46** oder **16,34%.**

operative Wholesale Society» in Manchester kommen liessen. Die Spesen für Frachten, Porti etc. waren aber so gross, dass wir uns genötigt sahen, ein eigenes Lager zu halten. Seitdem dies der Fall ist, beziehen wir nebst den Stoffen aus England auch solche aus schweizerischen und deutschen Fabriken.»

Trotz den grossen Schwierigkeiten, die der neue Betriebszweig anfänglich verursachte, setzte sofort eine erfreuliche Entwicklung ein, so dass nach fünf Jahren (1907) der Rechenschaftsbericht über die Manufakturwarenabteilung folgendes zu berichten weiss: «Unsere Manufakturwarenabteilung haben wir im Verlaufe des Berichtsjahres derart ausgebaut, dass wir den Verbandsvereinen und ihren Mitgliedern alle Artikel, welche in die Manufakturwarenbranche einschlagen, zu vorteilhaften Konditionen liefern können.»

Um den Vereinen nach Möglichkeit das Anlegen von kostspieligen Lagern zu ersparen, wurden Musterbücher angelegt; heute verfügen die Vereine über Kataloge für Herrenstoffe, Haushaltungstücher, Vorhänge und Merceriewaren.

Einen weiteren Ausbau erfuhr die Abteilung für Manufakturwaren im Jahre 1909 mit der Einführung des Detailversands für Baumwolltücher aller Art.

Auf 1. Januar 1913 wurden die Merceriewaren von der Manufakturwarenabteilung getrennt und zu einer selbständigen Abteilung ausgebildet, was sich in der Folge für die Verbandsvereine als ein grosser Vorteil erwies.

Seit dem Jahre 1902 wurden an Manufaktur-, Mercerie- und Bonneteriewaren für ca. Fr. 17,000,000 an die schweizerischen Konsumvereine durch den V. S. K. geliefert. Von 38 Vereinen (1902) stieg die Zahl der Verbandsvereine, die Manufakturwaren führen, bis heute auf 350.

* * *

Der 1902 gegründete Betriebszweig wurde in dem damals neu erworbenen Verwaltungsgebäude an der Thiersteinerallee 14 untergebracht. Im gleichen Jahre ging der Allgemeine Consumverein Basel, der selber keine Tuchwaren führt, mit dem V. S. K. einen Vertrag ein, wonach der V. S. K. an die Mitglieder des A. C. V. Tuchwaren im Detail abgab in einem für diese Zwecke im Verbandsgebäude eingerichteten Lokal. In den ersten Jahren wurden im Detail nur Herrenkleiderstoffe abgegeben; heute sind erhältlich sämtliche Manufaktur-, Mercerie- und Bonneteriewaren.

Diese Verkaufsabteilung entwickelte sich rasch und rief bald dem Wunsche nach grösseren Lokalitäten. Das Verlangen konnte im Dezember 1910 erfüllt werden, als der Verband die ehemalige Liegenschaft Bernoulli an der Hochstrasse-Pfeffingerstrasse erwarb. Hier wurde nun ein Teil des Erdgeschosses für das Manufakturwarenlager und für einen Verkaufsladen eingerichtet. Aber auch hier konnten die Räume auf die Dauer den steigenden Anforderungen nicht genügen; man musste an eine Entlastung des noch für andere Zwecke in Anspruch genommenen Lagerhauses denken. Da bot sich im Frühjahr 1917 dem Verbande die Gelegenheit zum Ankauf der Buss'schen Liegenschaft an der Güterstrasse 190. Der Kauf wurde, wie erinnerlich, von der Luzerner Delegiertenversammlung (1917) genehmigt, und sofort nachher begann eine durchgreifende Reinigungs- und Renovierungsarbeit in den rauchgeschwärzten Hallen, so dass, wer diese Liegenschaft vorher kannte und sie heute betritt, sie kaum wiedererkennen wird in ihrem neuen Gewand.

Die Liegenschaft befindet sich an der mittleren Güterstrasse, zwischen Tellsplatz und Zwingerstrasse. Sie hat eine Frontbreite von ca. 42 m, eine Tiefe von 60 m, und es beträgt die Gesamtgrundfläche ca. 2535 m².

Mit Front gegen die Güterstrasse sehen wir hier zunächst das ehemalige Verwaltungsgebäude der Buss A.-G., welches im Innern in seinem frühern Zustande belassen wurde. Nur einige notwendige äussere Reparaturen sind ausgeführt worden. Die Fassaden erhielten einen neuen, schmucken Anstrich.

Das Gebäude links davon, mit breiter Front gegen die Strasse, in welchem früher Magazine und technische Bureaux untergebracht waren, wurde umgebaut und enthält nun im Erdgeschoss den neuen geräumigen, durchgehenden Laden für Manufaktur-, Bonneterie- und Merceriewaren, mit zirka 180 m² Bodenfläche und drei Eingängen von der Strasse, drei geräumigen Schaufenstern und einer Treppe ins I. Stockwerk. Darüber, im I. Stock, wurden die bereits vorhandenen Räume neu instand gestellt und zu Bureaux eingerichtet.

Hinter diesen Gebäuden liegt der grosse, sauber asphaltierte Hof, von drei Seiten umbaut, von der Güterstrasse her durch eine offene Einfahrt zugänglich.

Den Abschluss dieses Hofes gegen Süden bildet die grosse Lagerhalle (früher Eisenkonstruktionswerkstätte) mit eingebauter Galerie, welche verbreitert wurde. Diese Halle ist als Lagerraum gedacht, und es sind darin für diesen Zweck eine Menge Schäfte eingerichtet. Die verfügbare Bodenfläche im Erdgeschoss beträgt zirka 920 m², diejenige im I. Stock (Galerie) zirka 460 m².

Die Verbindung zwischen Halle und Laden ist durch ein Flügelgebäude, welches zugleich den Hof gegen den Nachbar links abschliesst, hergestellt. Dieses enthält im Erdgeschoss eine offene, durchgehende Halle, welche als Abladestelle und Kistenlager Verwendung finden wird. Im I. Stock befinden sich zwei Räume für Bureaux und ein Pack- oder Lagerraum. Ein Handaufzug zum Befördern von Kisten und Waren nach dem I. Stock ist in der südlichen Ecke beim Anschluss an die Lagerhalle angebracht.

Das frühere Kesselhaus wurde ausgeräumt, vertieft und darin eine moderne Heizanlage eingerichtet, welche die grosse Halle und einen Teil des Flügelgebäudes heizen soll. Die beiden Gebäude an der Strasse und die Bureaux im Flügelgebäude I. Stock werden durch eine bereits vorhanden gewesene, im Souterrain des früheren Verwaltungsgebäudes der Buss A.-G. aufgestellte Heizanlage, welche vergrössert wurde, geheizt.

In diesem Gebäudekomplex haben sich nun die Lager und die Verkaufsabteilungen des Verbandes für Manufaktur-, Bonneterie- und Merceriewaren angesiedelt, und die gewaltigen Dimensionen des Baues im allgemeinen, wie die selten grossen Ausmasse des Verkaufslokales lassen voraussehen, dass diese Abteilungen hier auf Jahre hinaus genügend Raum für ihre Entwicklungslust finden werden.

Wir hoffen, unsern Lesern in Bälde den stattlichen Gebäudekomplex und insbesondere das Verkaufslokal im Bilde vorführen zu können.

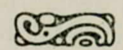
* * *

Auf Samstag den 8. Dezember, vormittags 11 Uhr, waren die Mitglieder des Ausschusses des

Aufsichtsrates V. S. K., der Verwaltungskommission des A. C. V. Basel, sowie die Presse durch die V. K. V. S. K. zu einer Besichtigung der neuen Lager- und Verkaufsräumlichkeiten geladen worden. Zahlreich wurde der Einladung Folge gegeben, und mit Genugtuung konnten wir konstatieren, wie sehr das Gesehene und Gehörte die Teilnehmer am Rundgang befriedigte.

Am bescheidenen Mittagstisch, der die Geladenen nachher noch auf eine Stunde gemütlich zusammenhielt, sprach Herr Dr. Kündig, Präsident des A.-R. V. S. K., den leitenden Architekten des Baubureaus V. S. K. den Dank aus für das wohlgelungene Werk und hob besonders die Verdienste des Herrn alt Nationalrates B. Jaeggi, des seit Jahren wirkenden «Baumeisters des V. S. K.», hervor.

Möchte es dem schweizerischen «Gewandhaus» an der Güterstrasse in Basel beschieden sein, sein reichlich Teil an der harmonischen Entwicklung unseres Genossenschaftswesens beizutragen!



Wirtschaftsprobleme im IX. Neutralitätsbericht des Bundesrates.

(Fortsetzung.)

Es ist uns heute noch nicht möglich, bestimmte Angaben über den Einfluss der Rationierung auf den Verbrauch machen zu können. Tatsächlich haben wir die Zuteilungen von Getreide an die Mühlen seit dem 1. Oktober unter zwei Malen um zusammen weitere 20% gekürzt, so dass gegenwärtig die Quoten der Mühlen noch ungefähr 50% ihrer Produktion vor dem Kriegsausbruch betragen. So wie die Verhältnisse heute liegen, hoffen wir die Reduktion aufrechterhalten zu können. Namentlich in den Hotels und Wirtschaften ist der Brotverbrauch nachgewiesenermassen stark zurückgegangen; man teilt uns von zuverlässiger Seite mit, der Brotverbrauch betrage in einzelnen dieser Betriebe nur noch 40%.

Die dritte Abteilung des Brotamtes ist gegenwärtig mit der Kontrolle der von den Mühlen eingehenden Kartenabschnitte und mit der Verarbeitung der Mahlkarten pro Oktober beschäftigt.

Während wir für den Monat November die gleichen Rationsansätze für Brot und Mehl bestehen liessen, nahmen wir Veranlassung, für den Monat Dezember die normale Mehlration auf 350 Gramm pro Kopf und pro Monat herabzusetzen. Gleichzeitig wird eine besondere Ration von 150 Gramm Brot pro Tag und 500 Gramm Mehl pro Monat für Kinder unter 2 Jahren in Kraft treten. Für die Minderbemittelten wird die Zusatzration auf 50 Gramm Brot pro Tag herabgesetzt; dagegen bleibt sie für Schwerarbeiter und für minderbemittelte Schwerarbeiter auf 100 Gramm bestehen. Diese Herabsetzung der Brotration für Minderbemittelte rechtfertigt sich durch die Tatsache, dass allgemein die bisherige Ration nicht gebraucht worden ist, wodurch missbräuchlicher Verwendung der Karten Vorschub geleistet wurde.

Die am 14. September 1917 von unserem Departement erlassenen Ausführungsbestimmungen zum Bundesratsbeschluss über die Brotversorgung des Landes, vom 21. August 1917, sind durch unsere Verfügung vom 24. Oktober betreffend Kartoffelbrot ergänzt worden. Vorläufig ist die Herstellung von Kartoffelbrot freiwillig und nur an eine Anmeldung bei der Abteilung Rationierungs- und Kontrollwesen des eidgenössischen Brotamtes gebunden. Die Frage, ob die Erzeugung von Kartoffelbrot nicht obligatorisch erklärt werden könnte, wird gegenwärtig geprüft.

Seit dem letzten Bericht sind erhebliche Mengen Reis in Cette und teilweise bereits in der Schweiz eingetroffen. Für auf spätere Abladung in Indien gekaufte Partien Reis sind die Schiffe gechartert. Die Reisversorgung kann, soweit dies das bewilligte Einfuhrkontingent gestattet, für viele Monate als gesichert betrachtet werden.

Die ungünstigen Aussichten für die Weizeneinfuhr veranlassten uns, durch Vermittlung der S. S. S. in Paris das Gesuch zu stellen, an Stelle von Weizen in vermehrtem Masse Reis einführen zu können, indem Reismehl zur Streckung des Weizenmehles sich gut eignen würde. Der Entscheid steht noch aus.

Nachdem die Ausfuhr von Zucker aus Nordamerika einstweilen gesperrt ist, sind wir für den Zuckerbezug vorderhand fast ausschliesslich auf Java angewiesen. Das erschwert die Zuckerzufuhr insofern, als in Anbetracht des langen Seeweges für den Transport einer bestimmten Menge Javazucker etwa der dreifache Schiffsraum erforderlich ist als beim Zuckerbezug aus Nordamerika.

Seit dem Beginn des Blockadekrieges gelangen die Monopolwaren ausschliesslich nach Cette. Häufig vermochte der Abtransport mit den Ankünften in diesem Hafen nicht Schritt zu halten. Privatmagazine sind nur in unzureichender Menge vorhanden. Wir liessen daher im Verlaufe dieses Sommers auf gemietetem Terrain Lagerschuppen mit einem Fassungsvermögen von etwa 2200 Wagenladungen erstellen und durch einen Geleisestrang mit dem Netz der P. L. M. verbinden. Diese Massnahme hat sich in allen Teilen bewährt.

Das finanzielle Ergebnis der Monopole gestaltet sich folgendermassen:

Die Summe sämtlicher Einkäufe des Getreidebureaus (Brotversorgung und monopolisierte Futtermittel) von Anfang August 1914 bis Ende September 1917 beträgt Fr. 897,000,000.—.

Sämtliche Bilanzen bis und mit 30. September 1917 ergeben einen Aktivsaldo von Fr. 9,600,000.— oder zirka 1% der gesamten Einkaufssumme.

Dieser Betrag bildet die Reserve für die ganz aussergewöhnlichen Risiken, die von uns täglich eingegangen werden müssen, und ist vom kaufmännischen Standpunkt aus offenbar durchaus ungenügend. Ueberdies dürfte diese Summe durch Zinsen und namentlich durch die Auslagen für die Notstandsaktion in den nächsten Monaten gänzlich aufgezehrt werden.

Für Rechnung des Reis- und Zuckermonopols sind bis 30. September 1917 Waren angeschafft worden im Betrage von Fr. 250,000,000.—.

Der Aktivsaldo per 30. September beträgt Fr. 4,735,000.— oder 1,9% der Einkaufssumme.

Auch dieser Betriebsüberschuss bildet nur eine bescheidene Reserve für die mit der Geschäftsabwicklung verbundenen grossen Risiken.

Weder beim Getreide-, noch beim Reis- oder Zuckermonopol kann von einem erzielten Gewinn gesprochen werden. Was die grossen Risiken an-

betrifft, so möchten wir nur darauf hinweisen, dass die Warentransporte nicht gegen Kriegsschäden versichert sind. Durch die Uebernahme dieser Transportgefahr sind Prämien im mehrfachen Betrage der ausgewiesenen Betriebsüberschüsse erspart worden. Anderseits würde aber der Verlust einer oder mehrerer Dampferladungen Ware auf das Ergebnis der Betriebsrechnungen sehr einschneidend einwirken. Es ist leicht ersichtlich, dass für solche Zufälle die gemeldeten Betriebsüberschüsse nicht weit reichen würden.[1])

Die Klagen über Preisaufschlag der **Schuhwaren** werden immer zahlreicher, weil auf den meisten für die Erstellung erforderlichen Rohmaterialien die Preiserhöhungen sehr erhebliche sind, und weil erwiesenermassen die früher üblichen Preisansätze zum Teil stark überschritten werden. Nach Art. 3 der «Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 21. Mai 1917 betreffend Lieferung und Höchstpreise von Häuten und Fellen» ist unter anderem die Preiskontrolle über das Zivilschuhwerk der kriegstechnischen Abteilung des schweizerischen Militärdepartements übertragen, die in einer am 22. September 1917 stattgehabten Konferenz den Vorschlag gemacht hat, die notwendige Preisregulierung für Schuhe durch Einführung eines Volksschuhes anzustreben; diese ist in weiteren Konferenzen mit den Schuhinteressenten beschlossen, und es ist zwischen dem schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement und dem schweizerischen Militärdepartement vereinbart worden, dass das Volksschuhbureau vorderhand dem letztern Departement angegliedert werde.

Der Volksschuh wird als Strapazierschuh, sowie noch in einem leichtern Modell, vorerst aus Spalt, Veau-ciré und Box-calf aus möglichst gutem Material in allen Grössen-Nummern und für beide Geschlechter gefertigt. Es wird demnach auch mit einem der Güte der Ware entsprechenden Verkaufspreis zu rechnen sein. Mit dem Verkauf des Volksschuhs, mit dessen Herstellung sämtliche grössern schweizerischen Schuhfabriken beauftragt sind, wird gegen Mitte Februar nächsten Jahres begonnen werden können. Die Detailhändler sind aufgefordert worden, unterdessen Serien von kuranten Schuhartikeln ab 1. November 1917 zu herabgesetzten Preisen zum Verkauf bereit zu halten. Auch in bezug auf das übrige Zivilschuhwerk sind allgemeine Weisungen an die Grossisten und die Detailhändler ergangen, die im Falle Nichtbefolgtwerdens den Erlass gesetzlicher Vorschriften im Gefolge haben werden. Durch Vermittlung und auf Rechnung einer unter Oberaufsicht der eidgenössischen Behörden stehenden Volksschuh-Zentrale A.-G. werden die Volksschuhe an die Detailgeschäfte geleitet. Ein allfälliger von dieser A.-G. erzielter Reingewinn wird dem Bund zur Verfügung gestellt....

Finanz- und Zolldepartement.

Kriegssteuerverwaltung.

Nachdem im Frühjahr dieses Jahres mit der Einschätzung der Kriegsgewinnsteuerpflichtigen für die erste Steuerperiode, d. h. für das Jahr 1915, und bei den Steuerpflichtigen, welche ihre Rechnungen nicht mit dem Kalenderjahr abschliessen, gleichzeitig auch für das Geschäftsjahr 1915/16 begonnen worden ist, wurde im Sommer auch die Veranlagung zur Kriegsgewinnsteuer für die zweite Steuerperiode, d. h. für das Jahr 1916 in Angriff genommen. Der Zahlungstermin für die erste Steuerperiode war auf 31. Mai 1917 festgesetzt und derjenige für die zweite Periode ist auf den 30. November 1917 angeordnet. Bis Mitte November 1917 sind an Kriegsgewinnsteuer bei der eidgenössischen Staatskasse rund 60 Millionen Franken eingegangen. In dieser Summe sind für einige Millionen Franken Vorauszahlungen enthalten für Steuerperioden, für welche die betreffenden Kriegsgewinnsteuerpflichtigen noch nicht eingeschätzt sind. Auf 31. Juli 1917 ist mit den Kantonen über den ihnen zukommenden Zehntel des Ertrages der Kriegsgewinnsteuer zum erstenmal abgerechnet worden und es wurde ihnen im ganzen der Betrag von Fr. 3,391,940.59 ausbezahlt.

Der Bundesratsbeschluss vom 18. September 1916 betr. die eidgenössische Kriegsgewinnsteuer setzt den Steuersatz auf 25 vom Hundert des steuerbaren Kriegsgewinnes fest. Durch Bundesratsbeschluss vom 24. März 1917 ist dazu der Zuschlag von einem Fünftel gekommen für den Fonds für Arbeitslosenfürsorge, so dass der Steuersatz vom Jahre 1916 hinweg tatsächlich 30% des Kriegsgewinnes beträgt. Aus verschiedenen Kreisen ist nun schon seit einiger Zeit der Ruf ergangen nach einer weitern Erhöhung des Steuersatzes. Insbesondere hat der geschäftsleitende Ausschuss der freisinnig-demokratischen Partei in einer Eingabe an den Bundesrat unterm 16. Mai 1917 angeregt, dass der Steuersatz auf 50% erhöht werde. Wir haben das Begehren einer eingehenden Prüfung unterzogen und zur Besprechung desselben auch eine kleinere Expertenkommission einberufen. Diese Kommission hat sich einstimmig für eine Erhöhung des Steuersatzes ausgesprochen, wobei 40% als ein Minimum und 50% als ein Maximum der für einmal zu beschliessenden Erhöhung bezeichnet wurde. Es sind uns auch verschiedene Eingaben zugegangen, in denen von einer weitern Erhöhung des Steuersatzes abgeraten und zum Teil direkt gewarnt wurde. Sie stammten meistens aus Kreisen unserer angesessenen Industrie, die erklärte, man lähme, indem man ihre während der Kriegszeit erzielten Gewinne zu stark besteuere, die Initiative, man töte die Henne, welche die goldenen Eier lege.

Nachdem wir die Angelegenheit nach allen Richtungen eingehend geprüft und erwogen hatten, kamen wir durch Beschluss vom 9. November 1917 dazu, den Steuersatz für die Kriegsgewinne des Jahres 1917 und der folgenden Jahre auf 35 vom Hundert des steuerbaren Kriegsgewinnes zu erhöhen. Zu diesen 35% kommt der Zuschlag von einem Fünftel des Steuerbetrages zugunsten des Fonds für Arbeitslosenfürsorge (Bundesratsbeschluss vom 24. März 1917) hinzu, so dass der Steuersatz für 1917 und die folgenden Jahre in Wirklichkeit 42% des steuerbaren Kriegsgewinnes beträgt.

Um gegenüber den Einzelpersonen und Geschäften, die nur kleinere Kriegsgewinne erzielt haben oder die in den Jahren 1915 und 1916 überhaupt noch keine Kriegsgewinne zu verzeichnen hatten, sondern erst 1917 oder in einem folgenden Jahre kriegsgewinnsteuerpflichtig werden, eine gewisse Milderung eintreten zu lassen, wie sie von verschiedener Seite verlangt worden ist, haben wir gleichzeitig bestimmt, dass der höhere Satz von 35 resp. 42% jedoch bei Geschäftsbetrieben (nicht

[1]) Bemerkungen: Die Gesamtanschaffungen für Getreidebureau und Zivilbureau betragen 1,147,000,000 Franken; dazu kommen noch Anschaffungen in Hafer, Gerste, Konserven, Heu und Stroh und andern Proviantartikeln auf den entsprechenden Konti.

auch bei den gelegentlichen Geschäften) nur Anwendung finden soll, wenn die vom Steuerpflichtigen in den verschiedenen Steuerjahren seit 1. Januar 1915 erzielten steuerbaren Kriegsgewinne zusammen 50 vom Hundert des Durchschnittsertrages übersteigen; andernfalls soll der Steuersatz 25 resp. 30 vom Hundert Anwendung finden.

Da es praktisch nicht möglich ist, in der Besteuerung der Kriegsgewinne einen Unterschied zu machen zwischen den Gewinnen, die von dem angesessenen Handel und der Industrie im normalen und legitimen Geschäft gemacht werden, und denjenigen, die ihre Quelle in reinen Kriegsspekulationen, Schieber- und Wuchergeschäften haben, muss bei der Festsetzung des Steuersatzes darauf Rücksicht genommen werden, dass man die Initiative der Industriellen und Handeltreibenden nicht lähmt.

Es ist nicht ausser acht zu lassen, dass die Kriegsgewinne zum Teil bei uns auch schon von der Kriegssteuer betroffen worden sind und dass sie von Kanton und Gemeinden ebenfalls zur Besteuerung herangezogen werden. Es macht dies schon jetzt zusammen eine ganz erhebliche Steuer aus, und es wäre wirklich die Gefahr vorhanden, dass Handel und Industrie den nach Abzug der Steuern verbleibenden Gewinn nicht mehr als genügend erachten könnten, um die bedeutenden Risiken des Importes und Exportes unter heutigen Verhältnissen zu übernehmen, wenn man den Satz der vom Bunde zu erhebenden Kriegsgewinnsteuer neuerdings allzustark erhöhen würde. Was das aber für das Land und den Fiskus zu bedeuten hätte, wenn die Industrie und der Handel das Risiko, Rohstoffe zur Verarbeitung und Lebensmittel hereinzubringen, nicht mehr auf sich nehmen wollten, das brauchen wir nicht weiter zu schildern. Allerdings darf anderseits auch gesagt werden, dass man der Industrie dadurch, dass man in den ersten Kriegsjahren den Satz für die Kriegsgewinnsteuer in verhältnismässig bescheidenen Grenzen hielt, die Möglichkeit gelassen hat, ihre Mehrgewinne zur Nachholung versäumter Abschreibungen und zur Konsolidierung überhaupt zu verwenden. In welch reichlichem Masse diese Konsolidierung erfolgt ist, ergibt sich aus einer Zusammenstellung, die der schweizerische Bankverein in seinem Monatsbericht vom September 1917 gebracht hat und aus der man ersieht, dass 135 industrielle Unternehmungen der Schweiz im Jahre 1916 im Durchschnitt eine Dividende von 10,37% ausgerichtet haben, gegenüber 8,28% im Jahre 1913, dass sie dabei den ordentlichen und ausserordentlichen Reserven rund 14½ Millionen Franken zugewiesen, zu Wohlfahrtszwecken des Personals 7,7 Millionen Franken mehr aufgewendet und den Direktoren und Verwaltungsräten, sowie den Angestellten 5,6 Millionen Franken mehr an Tantiemen und Gratifikationen ausbezahlt haben als im Jahre 1913. Nachdem sich die Industrie in den zwei ersten Jahren, wo unsere Kriegsgewinnsteuer bestanden hat, auf solche Weise hat konsolidieren können, darf ihr im dritten Kriegsjahre wohl zugemutet werden, von den erzielten Uebergewinnen einen etwas grössern Teil an den Staat abzugeben als Beitrag an dessen stets wachsende ausserordentliche Kosten für die Aufrechthaltung der Neutralität und zum Ausgleich gegenüber der grossen Masse des Volkes, die unter der Not der Zeit immer mehr zu leiden hat und welcher der Staat in immer grösserm Masse beistehen muss.

Unsere Erwartungen zusammenfassend, glauben wir mit unserm Beschluss, die Kriegsgewinnsteuer für das Jahr 1917 und die folgenden Jahre auf 42% zu erhöhen, zwischen den Interessenten der Steuerpflichtigen und den Interessen des Staates die richtige Mitte gehalten zu haben.

Volkswirtschaftsdepartement.

Abteilungen Handel und industrielle Kriegswirtschaft.

Wirtschaftliche Verhältnisse zum Auslande.

Das im VIII. Berichte des Bundesrates vom 10. September 1917 erwähnte Abkommen mit Deutschland wurde beidseitig ratifiziert und in Vollzug gesetzt. Die Zufuhr von Kohle betrug in den Monaten August 189,103 Tonnen, September 179,045 Tonnen, Oktober 156,244 Tonnen.

Der Ausfall gegenüber der eigentlich vorgesehenen Menge von monatlich 200,000 Tonnen ist auf die Förderungs- und Transportschwierigkeiten zurückzuführen. Wir haben wiederholte und dringende Schritte getan, um stärkere Lieferungen zu erhalten.

Am 29. September 1917 wurde zwischen der französischen Regierung und uns eine Uebereinkunft getroffen, wonach eine schweizerische Bankengruppe einer französischen Bankengruppe für die Monate Oktober bis Dezember einen Monatskredit von je 12½ Millionen Schweizerfranken eröffnet wird, wogegen Frankreich der Schweiz gewisse wirtschaftliche Erleichterungen einräumt, und die Einfuhr von sogenannten Luxusartikeln im Wertbetrage von 2½ Millionen Franken im Monat gestattet....

Die Anwendung des Abkommens wurde durch verschiedene Umstände etwas verzögert. Es bezweckt, den Transit von Waren nach der Schweiz zu erleichtern und namentlich den Transport der in Frankreich liegenden Waren nach der Schweiz zu sichern.

Ausserdem wird für ein bestimmtes Kontingent von Artikeln der sogenannten Luxusindustrie die Einfuhr in Frankreich gestattet.

Im allgemeinen sind die Aussichten für die Lebensmittel- und Rohstoffversorgung des Landes trübe. Ueberall steigen die Schwierigkeiten der Warenbeschaffung infolge Rückgangs der Produktion, Mangel an Arbeitskräften und Transportschwierigkeiten. In der Schweiz vermag die Produktion landwirtschaftlicher Produkte mit der gesteigerten Nachfrage nicht Schritt zu halten, um so weniger, als sich trotz der misslichen Verhältnisse in der sich die Landwirtschaft befindet, immer mehr Arbeitskräfte den industriellen Betrieben zuwenden. So kommt es, dass wir, wie in normalen Zeiten, für unsere Lebensmittelversorgung in weitgehendem Masse auf den Import angewiesen sind.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika, über die wir uns im letzten Berichte ausgesprochen haben, sind noch nicht zu einer definitiven Regelung gelangt. Die Verhandlungen gehen durch die Vermittlung unseres Gesandten in Washington weiter. Wir sind davon überzeugt, dass die Gesinnung der amerikanischen Regierung und des amerikanischen Volkes durchaus freundschaftlich ist und dass von dieser Seite geschehen wird, was möglich ist, um die Versorgung der Schweiz mit Lebensmitteln und Rohstoffen sicherzustellen. Immerhin ist ein Abkommen, wie wir bereits hervorhoben, noch nicht zustande gekommen und es wurde nur soviel erreicht, dass einstweilen der Schweiz eingeräumt wurde, Waren, die

für sie bestimmt sind, nach Frankreich zu verbringen, wo sie bis zur definitiven Regelung unseres Verhältnisses zu den Vereinigten Staaten liegen bleiben sollen.

Seit dem Monat Juli war es nicht mehr möglich, Getreide zu kaufen, und seit dem Monat Oktober sind überhaupt nur ganz geringe Warenmengen von Amerika nach der Schweiz zur Verschiffung gelangt. Die Lage unseres Landes müsste daher kritisch werden, wenn eine befriedigende Lösung nicht in naher Zeit eintreten würde. Bis jetzt ist es nicht möglich gewesen, Getreide der neuen Ernte in Amerika zu kaufen. Neben diesen Schwierigkeiten gibt auch die Beschaffung des für unsere Versorgung nötigen Schiffraumes zu ernstlichen Besorgnissen Anlass. Wir werden versuchen, uns auch in dieser Beziehung in den weitern Verhandlungen mit Amerika und den Ententemächten tunlichst sicherzustellen.

Unter dem Drucke des Auslandes hat die Schweiz nicht nur in Beziehung auf die Wiederausfuhr der ihr gelieferten Waren, sondern auch für die mit diesen hergestellten Produkte, ja endlich sogar in Beziehung auf gewisse Landesprodukte Einschränkungen auf sich genommen und sich gegenüber den kriegführenden Parteien verpflichten müssen, gewisse Waren nach der andern Seite nicht mehr oder nur in beschränktem Masse auszuführen. Auch hierdurch gelangt die Schweiz zumal angesichts der Tendenz, diese Beschränkungen noch weiter zu entwickeln, in eine äusserst kritische Lage, und wir sind nunmehr bei einem Zustande angelangt, der eine weitere Verschärfung nicht mehr erträgt. Jede Massregel, durch die eine Mächtegruppe unsere Handelsbeziehungen zur andern Mächtegruppe beschränkt, ruft Gegenmassregeln, und kann die Schweiz nach der einen oder andern Seite nicht mehr gewisse Produkte ihrer industriellen Arbeit oder des Landes liefern, so leiden darunter naturgemäss ihre eigenen Bezüge aus den Staaten, mit denen unser Handel eingeschränkt werden muss. Aus diesen Gründen wären weitere Beschränkungen unserer Bewegungsfreiheit nicht mehr erträglich und müssten für unsere Volkswirtschaft zu ganz bedenklichen Folgen führen. Es steht um so mehr zu hoffen, dass uns seitens des Auslandes keine Zumutungen für weitere Einschränkungen gemacht werden, als an solchen Massregeln, angesichts der der Schweiz bereits auferlegten Beschränkungen, keinerlei praktisches Interesse besteht, anderseits aber die wirtschaftliche Lage der Schweiz in hohem Masse gefährdet wird....

Alles in allem genommen steht somit die Schweiz in wirtschaftlicher Beziehung vor schwierigen Entschliessungen. Die Lösungen werden unter Wahrung strikter Neutralität und unter Wahrung der Würde des Landes zu suchen sein. (Fortsetzung folgt.)

Volkswirtschaft

Die Welternte 1917. Die Getreideernte ist nunmehr in allen Ländern eingebracht und der Drusch beinahe überall beendet. Die Schätzungen der Regierungen über das Getreide «auf den Halmen sind durch genauere, auf die tatsächlich eingeernteten Mengen begründete Feststellungen ersetzt worden. Ueber die für das Verbrauchsjahr 1917/18 verfügbaren Mengen aller heute in Betracht fallenden Länder macht das «Internationale Landwirtschaftsinstitut» in Rom in seinem Oktoberheft die folgenden interessanten Angaben.

Weizen: Angaben liegen vor aus: Spanien, Frankreich, Schottland, Irland, Italien, Niederlande, Schweden, Schweiz, Kanada, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Indien, Japan, Algerien. (Argentinien fehlt.)

Es wurden eingebracht:

1917 (1000 Dz.)	Prozentsatz 1917 im Verhältnis zu 1916 (1916 = 100%)	1911—1915 (Durchschnitt = 100%)
482,958	99,0%	85,2%

Die diesjährige Ernte bleibt also nur wenig hinter derjenigen von 1916 und auch hinter dem fünfjährigen Durchschnitt 1911—1915 zurück.

Die Gesamtproduktion an Roggen resp. die bezüglichen Prozentangaben für Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Niederlande, Schweden, Schweiz, Kanada und die Vereinigten Staaten wird mit folgenden Zahlen angegeben:

1917 (1000 Dz.)	Prozentsatz 1917 im Verhältnis zu 1916 (1916 = 100%)	1911—1915 (Durchsch. = 100%)
37,168	94,8	92,5

Günstiger wie für Weizen und Roggen steht es mit der Gesamtproduktion an Gerste. Die folgenden Angaben beziehen sich mit Ausnahme von Indien, dessen Gerstenproduktion noch nicht bekannt ist, auf dieselben Länder wie für Weizen. Darnach wurden eingebracht:

1917 (1000 Dz.)	Prozentsatz 1917 im Verhältnis zu 1916 (1916 = 100%)	1911—1915 (Durchsch. = 100%)
112,596	99,7	95,4

In Hafer und Mais ist die Lage zufriedenstellend. Die Gesamtproduktion von Hafer für die nämlichen Länder wie Weizen, mit Ausnahme von Japan und Indien stellt sich wie folgt:

1917 (1000 Dz.)	Prozentsatz 1917 im Verhältnis zu 1916 (1916 = 100%)	1911—1915 (Durchsch. = 100%)
371,325	116,3	114,0

Für Mais werden von Spanien, Italien, der Schweiz, Kanada, Vereinigte Staaten folgende Ziffern bekannt:

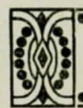
1917 (1000 Dz.)	Prozentsatz 1917 im Verhältnis zu 1916 (1916 = 100%)	1911—1915 (Durchsch. = 100%)
846,211	123,7	115,4

Im gleichen Oktoberheft werden ausserdem zahlreiche Auskünfte über andere Kulturen gegeben, so z. B. über Kartoffeln (deren Ertrag in Amerika um ca. 60% höher ist gegenüber 1916) Zuckerpflanzen, Textilpflanzen und Wein. Italien meldet, dass seine Weinernte um 22% höher sei als 1916.

Einschränkung des Papierverbrauches. Der Bundesrat hat dem Volkswirtschaftsdepartement eine Reihe von Kompetenzen für die Einschränkung des Papierverbrauches übertragen. Das Departement ist u. a. ermächtigt, Vorschriften über die Einschränkung des Papierverbrauches zu erlassen. Der Bundesratsbeschluss stellt dabei, was speziell die Zeitungen und andere periodische Publikationen anbelangt, bestimmte Normen auf. Am stärksten sollen eingeschränkt werden diejenigen Publikationen, die erst seit Kriegsausbruch entstanden sind (bis 70 Pro-

zent des bisherigen Verbrauches), oder die ihr Format und die Seitenzahl seit diesem Zeitpunkt vergrössert bezw. vermehrt haben oder häufiger erscheinen (bis 40 Prozent). Im allgemeinen soll die Einsparung 15 bis 30 Prozent gegenüber dem bisherigen Verbrauch betragen. Publikationen von bescheidenem Umfange und Papierverbrauch oder solche, die seit Kriegsausbruch bereits freiwillig ihren Papierverbrauch wesentlich eingeschränkt haben, können entsprechend berücksichtigt werden. Die Art der Durchführung der Einsparung wird in der Regel den betreffenden Unternehmungen überlassen.

Der Druck, die Vervielfältigung, die Herausgabe und die Verbreitung periodischer Publikationen, die nicht bereits vor dem 27. Oktober 1917 erschienen sind, oder die seit diesem Zeitpunkt wesentlich umgestaltet oder erweitert wurden, oder deren Herausgabe an einen andern Ort verlegt wird, ist verboten.




Schweiz. Volksfürsorge

Konstituierende Generalversammlung vom 9. Dezember 1917 in Olten, nachmittags 1 Uhr.

(Vorläufiger Bericht.)

Vorsitz: Dr. Rudolf Kündig, Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K.
Tagesaktuar: E. Meyer, Arbeitersekretär, Schaffhausen.
Referent über die Vorlage: B. Jæggi.

Die Statuten wurden nach Vorlage, ohne bedeutende Aenderungen, gutgeheissen. Die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates wurde auf 15 festgesetzt. Als solche wurden gewählt:

1. Dr. M. Bobbià, Kantonstierarzt, Bellinzona.
2. Dr. Rud. Niederhauser, Verwalter des A. C. V. Basel.
3. Hans Denzler, Präsident des Konsumvereins Baden.
4. Joseph Dubach, Präsident des A. C. V. Luzern.
5. Ernest Jaton, Postkommis, Lausanne.
6. Fr. Tschamper, Präsident der Konsumgenossenschaft Bern.
7. Karl Dürr, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Bern.
8. E. Schlumpf, Sekretär des Schweizerischen Typographenbundes, Bern.
9. Max Willhelm, Gewerkschaftssekretär, Zürich.
10. J. Fröhlich, Versicherungsbeamter, Winterthur.

Vom Aufsichtsrat des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) wurden gemäss dem ihm nach § 26 der Schweiz. Volksfürsorge zustehenden Rechte, 5 Mitglieder des Verwaltungsrates der Volksfürsorge zu ernennen, folgende Nominationen vorgenommen:

1. Dr. A. Bohren, Privatdozent, Bern;
2. B. Jäggi, Präsident der V. K. des V. S. K.;
3. Dr. Rud. Kündig, Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K.;
4. Ch. U. Perret, Präsident des Kreisverbandes II des V. S. K. und Mitglied des Aufsichtsrates;
5. Johannes Huber, Advokat, Rorschach, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K.

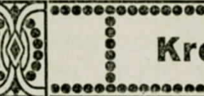
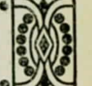
Für die Kontrollstelle wurden gewählt:

1. Treuhandstelle V. S. K., Basel;
2. Dr. P. Nabholz, Versicherungsbeamter, Luzern;
3. Fritz Hoffmann, Lehrer, Neuchâtel.

Als Suppleanten wurden bezeichnet:
Paul Hitz, Buchhalter, Vogelsang;
Max Klunge, Verwalter der Société coop. de consommation, Lausanne.

Schluss der konstituierenden Versammlung 5½ Uhr.

Die erste Sitzung des Verwaltungsrates wurde auf Sonntag den 23. Dezember 1917 nach Olten einberufen.

Kreiskonferenzen

Versammlung des I. Kreises in Morges, am 21. Oktober 1917. Die Genossenschafter des ersten Kreises hielten ihre diesjährige Herbstversammlung am 21. Oktober im Gemeinderatssaal von Morges ab. Sie wurde von Herrn Dr. A. Suter präsidiert, der die anwesenden Delegierten sowie die beiden vom Verband entsendeten Herren Maire und Kradolfer aufs beste willkommen heisst. Erschienen sind 55 Delegierte, die 23 Vereine vertreten. Auf der Tagesordnung figuriert als erster Punkt die Neuwahl des Vorstandes. Da Herr Suter entschieden eine Wiederwahl als Präsident ablehnt, wird er durch Herrn Zahnd aus Vevey ersetzt. Die Revision der Kreiskasse wird an Ort und Stelle vorgenommen. Sie ergibt einen Barbestand von Fr. 3261.95 unter Einrechnung eines Zuschusses von Fr. 667.—, der unserer Kreiskasse auf Grund der neuen Verbandsstatuten vom Verband gewährt wurde. Der von Herrn Cottier aus Yverdon mündlich erstattete Bericht zur Kassenangelegenheit wird ohne Diskussion gutgeheissen.

Herr Maire verbreitet sich nun in einem klaren und wirkungsvollen Votum über die Frage der Lebensmittelversorgung unseres Landes. Da wir das Wesentliche seines den gleichen Punkt behandelnden Ausführungen auf dem Delegiertentag des II. Kreises hier wiedergaben, können wir auf eine nähere Skizzierung des Vortrags an dieser Stelle verzichten. Hervorgehoben mag immerhin werden, was er zum Kapitel der Treue der Vereine gegenüber dem Verband äusserte. Wenn alle Verbandsvereine der Zentralstelle schon vor dem Krieg mehr Treue bewiesen hätten, würden uns nun grössere Warenkontingente zugeteilt werden und die Bedeutung unserer Bewegung wäre dadurch gewachsen. Seltsam ist es, dass jene Genossenschaften, deren Beziehungen zum Verband früher am wenigsten gefestigt waren, sich jetzt am ungeduldigsten geberden, wenn ihnen der Verband nicht alles liefern kann was sie wünschen.

Die Ausführungen des Herrn Maire rufen einer lebhaften Diskussion, in welcher die bundesrätlichen und kantonalen Massnahmen kritisiert werden. Es findet dann das Mittagessen statt. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen unterbreitet Herr Duaime der Versammlung folgende Resolution, die zu einstimmiger Annahme gelangt:

«Die am 21. Oktober 1917 in Morges versammelten Delegierten der Konsumvereine der Kantone Genf, Waadt, Freiburg und Wallis äussern den Wunsch, dass, da die Verteilung von Milch und Milchprodukten in den oben genannten Kantonen zu berechtigten Klagen Anlass gibt, die Bundes- und Kantonsbehörden in Zukunft mehr als wie bisher auf eine gerechte Verteilung der Milch und Milchprodukte

unter denjenigen Organisationen, die mit der Verteilung an die Konsumenten beauftragt wurden, Bedacht nähme.»

Der Sekretär und Kassier der Genossenschaftsmühle du Lac Léman, Herr Maillard, unterrichtet die Versammlung über die Entstehung dieser Genossenschaft, welche die Mühle von Rivaz erworben hat und betreibt. Der Genossenschaft gehören gegenwärtig 10 Vereine an, inklusive Verband (V. S. K.). Das Anteilscheinkapital beläuft sich auf 105,000 Franken, der Betrieb kann als gesichert gelten, wenn die Vereine das Etablissement genügend unterstützen. Auf diese Weise haben die westschweizerischen Genossenschafter nicht mehr zu fürchten, von den Privatmühlenbesitzern boykottiert zu werden, die immer geneigt sind, dem Druck der Privatbäcker nachzugeben, sobald die Genossenschaften sich selbständig zu machen suchen. Herr Duaime als Mitglied des Verwaltungsrates der Mühlengenossenschaft appelliert lebhaft an alle westschweizerischen Vereine, selbst an diejenigen, die keine eigenen Bäckereien betreiben, sich an dieser Genossenschaft zu beteiligen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf die «Tätigkeit» der Kreisorganisationen unter dem Regime der neuen Verbandsstatuten». Die Frage wird von Herrn Suter, der das Präsidium an Herrn Zahnd abtritt, in interessanter Weise behandelt. Er weist unter anderm darauf hin, dass die Kreisverbände in Zukunft über grössere Mittel verfügen werden. Diese können für Propagandazwecke Verwendung finden, indem Vorträge und Unterrichtskurse für Verkäuferinnen organisiert werden. Der V. S. K. wird nächstens ein neues Organ, «Le Coopérateur suisse» herausgeben, vorausgesetzt, dass wenigstens 1000 Abonnements aufgebracht werden. Der II. Kreis hat sich bisher für 560 Exemplare verpflichtet, während der I. Kreis bisher nur 284 garantierte. Mehrere Genossenschaften haben das ihnen in der Angelegenheit zugeschickte Formular nicht beantwortet. Da sich einige weitere Vereine sofort zur Uebernahme einer gewissen Anzahl Exemplare verpflichtet, wodurch die Zahl der Abonnements des I. Kreises auf 400 ansteigt, fehlen an jenen 1000 Pflichtexemplaren nur noch 40. Herr Suter beantragt, dass diese 40 Exemplare zu Lasten der Kasse des Kreisverbandes übernommen werden.

Angesichts der Tatsache, dass die kleinen Vereine kein genügend grosses Interesse für die Regionalversammlungen bekunden, sollte ihnen eine Subvention an die Reisekosten zugestanden werden. Man würde damit nur dem Verband folgen, der alle Vereine durch Vergütung eines Teils der Delegationskosten zur Teilnahme an den Delegiertentagen ermuntert. Der Berichterstatter ist zudem der Meinung, dass es gut wäre, die Zahl der Vorstandsmitglieder der Kreisvereinigung zu erhöhen, um eine möglichst grosse Zahl von Vereinen in die Tätigkeit dieser Regionalverbände einzubeziehen. Er beantragt, dass der neue Vorstand sich mit der Revision des Reglements des I. Kreises befasse, um es mit den Verbandsstatuten in Einklang zu bringen.

Dem Votum des Herrn Dr. Suter folgt eine ziemlich lange Diskussion, an welcher die Herren Barillon, Cottier, Chassot, Maire, Suter, Zahnd und Rossier teilnehmen. Die beiden erstgenannten sind der Schaffung eines neuen Organs, welches nicht begehrt wird, abgeneigt. Herr Maire antwortet darauf, dass die westschweizerischen Vereine zu wiederholten Malen ein wissenschaftliches Organ (ähnlich dem «Schweiz. Konsum-Verein») verlangt haben. Wenn sie heute auf ein solches Blatt verzichten, so mögen sie es frei heraussagen.

Die Versammlung lehnt fast einstimmig den Antrag der Herren Barillon und Cottier ab. Der Antrag des Herrn Suter auf Revision des Reglements des I. Kreises wird dagegen angenommen und der neue Vorstand beauftragt, ein bezügliches Projekt vorzubereiten.

Herr Klunge berichtet darauf über die Waadtländischen Konsumvereine und die Verteilung der monopolisierten Waren durch die Kantonsbehörden. Im Moment der Einführung der Zucker- und Reiskarten stellten die waadtländischen Konsumvereine bei der Regierung das Begehren, dass einem dieser Vereine die Verteilung dieser beiden Artikel an die übrigen Genossenschaften übertragen werde. Sie anerboten sich, diese Verteilung zum Preise von Fr. 2.50 per 100 kg zu übernehmen, während die Grossisten Fr. 4.— verlangten und auch erhielten. Was die Teigwaren anbetrifft, so hat die Lausanner Genossenschaft 1500 kg pro Monat zugewiesen erhalten, während sie, wie die Versorgungsstelle nachträglich selber zugestehen musste, auf einen viel grösseren Betrag Anspruch hatte und nachträglich 4500 kg erhielt. Auch in bezug auf die Butter hatte Herr Klunge Veranlassung, sich über augenscheinliche Ungleichheit der Behandlung zu beklagen. Ein grosser Milchhändler der Stadt verfügte über ein weit grösseres Quantum Butter als wie ihm von rechtswegen zustand. Herr Klunge wünscht, dass ein Kontrollorgan geschaffen werde, welches die Verteilung gewissenhaft überwache. Man antwortete dem Sprecher darauf, dass ja Herr Suter Mitglied der Versorgungskommission sei, sich aber in dieser Angelegenheit nicht veranlasst gesehen habe, Aussetzungen zu machen. Herr Suter erklärt dagegen, dass jene Kommission keine Kontrolle übe. Er anerkennt übrigens seine Inkompetenz auf diesem Gebiete und wünscht, dass ihn ein Verwalter in der Kommission ersetze.

Herr Maag findet, dass man in Lausanne bezüglich Teigwaren ein wahrhaftes Privileg geniesse. In Vevey habe man noch kein Kilo erhalten. Er fragt sich auch, weshalb man deutsche Kartoffeln erhalte, während die einheimische Kartoffelfrucht sequestriert werde. Herr Maire antwortet darauf, dass die sequestrierten Kartoffeln für die Fabrikation von Kartoffelmehl Verwendung finden. Herr Maag fügt dagegen seinen Ausführungen noch bei, dass die deutschen Kartoffeln ebensogut zur Herstellung von Kartoffelmehl verwendet werden und die einheimischen dagegen der Konsumation zugeführt werden könnten.

Angesichts der grossen Verkehrsschwierigkeiten soll die nächste Kreisversammlung in Lausanne stattfinden. Die Vereine von Morges und St. Maurice werden als Kontrollstellen für 1918 bezeichnet. Um 4½ Uhr nachmittags trennten sich die Delegierten im Bewusstsein, viel wertvolle Anregungen erhalten zu haben. Wir können alle Vereine nur lebhaft ermuntern, jeweils eine Delegation an unsere Kreisversammlungen zu entsenden, an denen wir jedesmal neue Kräfte schöpfen, um unser Ideal wirtschaftlicher Gerechtigkeit zu erreichen.

Kreis V des V. S. K. (Aargau). Der Kreisvorstand V hatte in letzter Zeit verschiedene Geschäfte zu behandeln. Am 21. November 1917, vormittags 9 Uhr, fand eine Sitzung in Baden statt. An dieser Sitzung wurde vorerst das Protokoll der

Kreiskonferenz vom 7. Oktober 1917 in Brugg vom Vorstande aus genehmigt.

Eine längere Diskussion rief ein Brief der kantonalen Hilfskommission vom 14. November a. c. hervor. Laut diesem Schreiben kündete der kantonale Bäckermeisterverband das seinerzeitige Abkommen betr. Differenzvergütung für die Abgabe von Brot an Minderbemittelte, mit dem sich auch diejenigen Konsumvereine, welche eine Bäckerei betreiben, einverstanden erklärt hatten. Laut diesem Abkommen wurde das Brot an Minderbemittelte zu 42 Cts. per kg abgegeben, währenddem den Brotabgebern durch den Bund, den Kanton und die Gemeinden eine Differenz von 25 Cts. per kg vergütet wurde. Der kantonale Bäckermeisterverband beantragt, es sei nun diese Differenzvergütung um 3 Cts. per kg zu erhöhen, für welche Mehrvergütung ebenfalls wie bis anhin der Kanton aufzukommen hätte. In der Diskussion wurde einstimmig erklärt, dass vom Kreisvorstande aus eine Erhöhung des Kantonsbeitrages für die Abgabe von Brot an die Notstandsberechtigten nicht verlangt werde und es sei der kantonalen Hilfskommission zu beantragen, die bisherige Vergütung zu belassen. Mit Recht fürchtete der Kreisvorstand, die Beitragserhöhung für das Brot an Notstandsbedürftige würde einem Brotaufschlag auf der ganzen Linie rufen. Das Schreiben der kantonalen Hilfskommission wird in diesem Sinne beantwortet.

Herr Kreispräsident Hunziker erstattet einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen in der kantonalen Lebensmittelkommission, welcher er als Mitglied angehört. Kreisaktuar Berger macht die Mitteilung, dass er als Mitglied in die kantonale Kommission betr. die Versorgung des Kantons mit Brennstoffen gewählt worden sei, welche Kommission unterm 9. November eine erste Sitzung abgehalten hat.

Herr Kreispräsident Hunziker teilt mit, dass die konstituierende Generalversammlung für die «Volksfürsorge» Sonntag, den 9. Dezember nachmittags 1 Uhr im Hotel «Aarhof», in Olten stattfinde. Der Kreisvorstand V schlägt einstimmig für den Verwaltungsrat der «Schweiz. Volksfürsorge» vor Herrn Hans Denzler, Präsident des Konsumvereins Baden.[1])

Anschliessend an die Vormittagssitzung des Kreisvorstandes fand nachmittags 1½ Uhr im Rest. Strössler, in Brugg, eine weitere Sitzung statt, zu der Vertreter von sämtlichen Konsumvereinen in Aargau, die eine Bäckerei betreiben, eingeladen wurden. Zur Sprache kam der Brief der kantonalen Hilfskommission vom 14. November betreffend Erhöhung des Beitrages für Brot an Notstandsbedürftige. Herr Präsident Hunziker setzte den Standpunkt des Kreisvorstandes, wie er aus den Verhandlungen der Sitzung vom Vormittag hervorgeht, auseinander. Sämtliche Votanten erklären sich mit der Ansicht des Kreisvorstandes einverstanden und es wird beschlossen, für die Beitragserhöhung eine ablehnende Stellung einzunehmen. Bei dieser Gelegenheit verbreitet sich Herr Kreispräsident Hunziker noch über die ungleichen Brotpreise, wie sie in den verschiedenen Konsumvereinen im Kreise V gelten. Es sollten Mittel und Wege gesucht werden, dass in die Brotpreise mehr Einheit komme. Die diesbezügliche Diskussion wird sehr rege von mehreren Anwesenden benützt.

[1]) Herr Denzler wurde an der konstituierenden Generalversammlung der „Schweiz. Volksfürsorge" als Verwaltungsrat dieser neuen Genossenschaft gewählt.

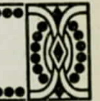
Der Kreisvorstand wurde auf Dienstag, den 4. Dezember, nachmittags 2 Uhr zu einer Sitzung in Aarau eingeladen. Diese Sitzung wurde von Herrn Regierungsrat Ringier, im Beisein von Herrn Aktuar Kiem geleitet. Anwesend war ferner der fünfgliedrige Vorstand des kant. Bäckermeisterverbandes, sowie der vollzählige Kreisvorstand V. Zur Behandlung kam die Erhöhung der Vergütung des Kantons für die Abgabe von Brot an Notstandsberechtigte. Der Kreisvorstand nahm nach den Verhandlungen vom 21. November gegenüber der Erhöhung des Beitrages unter eingehender Begründung eine ablehnende Haltung ein und erklärte, dass die aargauischen Konsumvereine im jetzigen Moment es nicht als opportun erachten würden, den Beitrag zu erhöhen. Auf der andern Seite wies Herr Präsident Schär vom kant. Bäckermeisterverband auf die Notlage im Bäckereigewerbe hin und erklärte, die Konsumvereine können infolge ihrer Grossbetriebe billiger arbeiten als die privaten Bäcker, das sei bald erraten, hingegen sei es ungerecht, wenn bei der Brotabgabe an Bedürftige die Bäcker grosse Einbussen erleiden müssten. Es entspinnt sich eine längere Diskussion pro und contra der Beitragserhöhung, indem einerseits die Vertreter der kantonalen Hilfskommission sowie die Vertreter des kant. Bäckerverbandes für die Beitragserhöhung votieren, währenddem die Vertreter der Konsumvereine auf ihrem Standpunkte beharrten. Schliesslich erklärt der Vorsitzende, Herr Regierungsrat Ringier, der Regierung einen Zweiervorschlag unterbreiten zu wollen, der eine dahin gehend, es sei ab 1. Januar 1918 die Vergütung per Kilo Brot für die Abgabe an Notstandsberechtigte auf 27 Rappen zu erhöhen, sodass den Bäckern total per Kilo 69 Cts. zufliessen würden, da der Konsument wie bis anhin weiter 42 Rappen per Kilo zu bezahlen habe. Im weiteren habe der Konsument, wenn er ein Kilo Brot zu beziehen wünsche, für die 1-Kilo-Laibe 45 statt 42 Rp. zu bezahlen,

oder aber

der Kanton erhöhe mit dem Bundesbeitrag den Gesamtbeitrag auf 28 Cts. per Kilo Brot ohne Rücksichtnahme auf die Abgabe von 1-Kilo oder 2-Kilo-Laiben.

Da von den Konsumvereinsvertretern eine weitere Opposition als aussichtslos befunden wird, schliessen sich dieselben dem letztern Antrage an. Auch die Vertreter des Bäckerverbandes stimmen dem letztern Antrag zu, sodass der Regierung von der kantonalen Hilfskommission der Antrag gestellt werden konnte, es sei die Vergütung per kg Brot, das an die Notstandsberechtigten abgegeben wird ab 1. Januar 1918 auf 28 Rappen zu erhöhen. Der notstandsberechtigte Konsument zahlt wie bis anhin 42 Cts., sodass der Totalbetrag per Kilo Brot für Notstandsberechtigte 70 Rappen beträgt. *B.*

Aus unserer Bewegung



Interlaken. (B.-Korr.). Am 1. Oktober 1917 waren 10 Jahre verflossen, seitdem unsere Genossenschaft ihren ersten Verkaufsladen eröffnete. Mit einer Mitgliederzahl von 101 haben wir unsere Tätigkeit am Platze Interlaken begonnen. Nachdem hier bereits einige Male Konsumvereine bestanden hatten und wieder vom Schauplatze verschwinden mussten, stunden wir der Neugründung etwas skeptisch gegenüber. Unsere Skepsis dauerte aber nur kurze Zeit, denn die Zahl der Mitglieder vermehrte sich täglich. Die junge Genossenschaft erfreute sich

allmählich grosser Sympathie, nicht nur unter dem arbeitenden Volke, sondern auch in bürgerlichen Kreisen. Trotz allen Hindernissen seitens der Konkurrenz und namentlich die sofortige Gewährung von Rabatt vermochte nicht, die Bewegung zu hemmen. Auf 1. Oktober 1908 finden wir bereits 152 Mitglieder in der Genossenschaft vereinigt, die im ersten Betriebsjahre zusammen für Fr. 46,588.77 Waren bezogen. Der Betriebsüberschuss ermöglichte, 6% Rückvergütung zu gewähren.

Im zweiten Betriebsjahre hatten wir 67 Neueintritte zu verzeichnen und einen Umsatz von Fr. 71,650.— mit ebenfalls 6% Rückvergütung. Die von der Genossenschaft gewährten Vorteile blieben in unsern Nachbargemeinden nicht unbekannt, denn schon im Jahre 1909 erging an die Verwaltung der Ruf, im Dorfe Bönigen eine Filiale zu errichten. Am 15. November 1909 finden wir dort ca. 60 Familien, die ihre Waren im Konsum bezogen. Mit der Eröffnung der Filiale Bönigen stieg die Zahl der Mitglieder im dritten Geschäftsjahre auf 333 und der Umsatz auf Fr. 106.540.—.

Im folgenden Jahre, also 1910/11 erging an die Verwaltung aus zwei Nachbargemeinden der Ruf, Filialen zu eröffnen; in beiden Fällen wurde entsprochen. Am 30. September 1911 zählte die Genossenschaft in den vier Filialgemeinden Interlaken, Bönigen, Matten und Unterseen 453 Mitglieder mit einem Umsatz von Fr. 186,297.21. In das Jahr 1910/11 fällt auch die Uebernahme einer eigenen Bäckerei, allerdings mit nur primitiver Einrichtung. Die Arbeit der Verwaltung stieg dadurch derartig, dass zum Engagement eines ständigen Verwalters geschritten werden musste.

Im nächsten Jahre finden wir Filialen in Ringgenberg und Grindelwald, erstere wurde im Juni und letztere im Juli eröffnet; damit stieg die Mitgliederzahl auf 787 mit einem Umsatz von Fr. 283,207.62. Die rapide Zunahme des Umsatzes verlangte gebieterisch die Erstellung eines Lagerhauses und den Neubau einer Bäckerei, indem die alte absolut nicht in der Lage war, genügende Mengen Brot herzustellen. Das mächtige Emporsteigen der Konsumgenossenschaft machte unsere Gegner stutzig und veranlasste diese Herren zu einem Gegenstoss, indem sie einen Rabattsparverein gründeten; sie glaubten damit, der Genossenschaft einen Schlag versetzen zu können worin sie sich eben täuschten, denn auch im folgenden Jahre vermehrte sich die Zahl der Genossenschafter um ca. 120 und erreichte der Umsatz eine Höhe von Fr. 398,640.60.

In lebendigster und schrecklicher Erinnerung steht uns heute das Jahr 1914, die ersten Augusttage, der Zeit des Kriegsausbruches. Ueber den Kurort Interlaken und auch über die Filialgemeinden, die alle mit dem Fremdenverkehr eng verbunden sind, drohte eine schwere Katastrophe hereinzubrechen; der ganze Fremdenverkehr des engern Oberlandes, unsere einzige Industrie, wurde vollständig lahm gelegt. Im vollen Bewußtsein jedoch, dass die Konsumvereine in dieser ernsten Zeit noch mehr denn je berufen seien, die drückende ökonomische Lage der breiten Massen lindern zu helfen, haben Verwaltung und Personal unverdrossen und voller Zuversicht am begonnenen sozialen Werk weitergearbeitet. Auf 30. September 1914 verzeichneten wir einen Umsatz von Fr. 390,020.11, also zum ersten Mal eine Umsatzverminderung. Im Verlauf des 8. Geschäftsjahres sank die Mitgliederzahl von 943 auf 932 und der Umsatz verminderte sich gegenüber dem Vorjahre um ca. Fr. 60,000.—. Der grosse Mangel an Verdienst und die enormen Preissteigerungen schmälerten die Kaufkraft ganz bedeutend.

Der Umsatz des 10. Geschäftsjahres beträgt Fr. 443,477.65 bei einer Gesamtmitgliederzahl von 915. Selbstredend ist die bedeutende Vermehrung des Umsatzes in erster Linie der Teuerung aller Lebensmittel usw. zuzuschreiben.

Resümieren wir kurz, so erhalten wir als Umsatzbetrag für die ersten zehn Berichtsjahre die stattliche Summe von Fr. 2,628,860.79. An Rückvergütung erhielten die Mitglieder und Nichtmitglieder während diesem Zeitraum Fr. 91,206.35. Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache und dokumentieren den Wert der Konsumgenossenschaft.

Es bleibt uns nur noch übrig, derjenigen zu gedenken, die die Genossenschaft ins Leben riefen und während 10 Jahren das Steuer mit fester Hand leiteten; es sind das die Genossenschafter A. Fürer, der seit Gründung bis heute als Präsident amtet; A. Kammer, Vizepräsident; Fr. Borter, der als Sekretär ganze Bände über die Verhandlungen niedergeschrieben hat; Fr. Beldi, Revisor, der mit Argusaugen die Buchungen kontrollierte. Ihnen sei an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen für ihre unermüdliche und aufopfernde Tätigkeit. Aber auch Dank denjenigen, die aus der Verwaltung ausgeschieden und durch neue Kräfte ersetzt wurden. Nicht vergessen wollen wir der treuen und zuverlässigen Angestellten; auch ihnen unser aufrichtiger Dank!

Unsere Genossenschaft möge auch fernerhin blühen und gedeihen!

Romanshorn. (H.-Korr.) Der Lebensmittelverein Romanshorn und Umgebung hat über das verflossene 19. Geschäftsjahr Rechnung und Bericht abgelegt. Nicht nur äusserlich, sondern auch innerlich ist die Genossenschaft erstarkt. Vor einem Jahre haben die meisten Vorstandsmitglieder, welche das Schifflein seit der Gründung des Vereins geführt und sich bedeutende Verdienste erworben haben, jüngern Kräften Platz gemacht. Aber auch der neue Kurs hat, wenn er auch diese und jene notwendige innere Reorganisation durchführte, die Arbeit im Sinne und Geist der alten Kämpen weitergeführt.

Die Generalversammlung vom 11. November genehmigte dann auch ohne wesentliche Diskussion Jahresbericht und Jahresrechnung. Letztere zeigt einen erfreulichen Abschluss. Der Umsatz ist von 539,325 Franken auf 679,102 Franken gestiegen. An Teuerungszulagen wurden Fr. 1500.— ausbezahlt. Die Versammlung stimmte ebenfalls dem Vorschlage des Vorstandes über die Verwendung des Betriebsüberschusses zu; derselbe wurde wie folgt verteilt:

Abschreibung am Immobilienkonto	Fr. 5,055.—	(1915/16: 4000.—)
Abschreibung am Mobilienkonto	» 1,176.—	(1915/16: 1003.—)
Abschreibung am Maschinenkonto	» 2,000.—	(1915/16: 2000.—)
Zuteilung an den Reservefonds	» 5,000.—	(1915/16: 4000.—)
7% Rückvergütung in Waren, ca	» 14,482.—	
Total	» 27,713.—	

Ueber die vorliegende Demission von Herrn Verwalter Frei referierte der Vorsitzende unter gespannter Aufmerksamkeit der vollbesetzten Turnhalle. Die Demission wurde, nachdem ein wohlgemeinter Antrag auf Ausrichtung einer Gratifikation zurückgezogen wurde, einstimmig angenommen. Ehrenvoll wurden die in Ausstand tretenden Vorstandsmitglieder, die Herren Osterwalder, Lehrer, Scherrer, Holzenstein, wie auch Herr Schälchli als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission bestätigt. Die Versammlung bewilligte wiederum einen Kredit von 500 Franken zur Unterstützung notleidender Genossenschafter.

Auf Sonntag, den 2. Dezember, berief der Vorstand eine ausserordentliche Generalversammlung ein, welche von 161 Genossenschaftern besucht war und der die Wahl eines neuen Verwalters zukam. Vizepräsident Stähli orientierte über die Vorbereitung der Wahl durch Vorstand und Geschäftsprüfungskommission, während Herr Lehrer Osterwalder, Aktuar, sich einlässlich, aber durchaus objektiv über die beiden in Doppelvorschlag stehenden Kandidaten verbreitete. Ohne weitere Diskussion wurde zur geheimen Abstimmung geschritten. Der Präsident der Genossenschaft, E. Hausammann, Postbeamter, vereinigte 95, Herr Bänziger, Konsumverwalter in Mels 63 Stimmen, womit ersterer als gewählt erklärt wurde. Der Vorsitzende schloss die Wahlgeschäfte mit dem Ausdruck der Hoffnung, dass die Wahl eine glückliche sein möge.

Die Wahl eines neuen Präsidenten wurde, weil nicht traktandiert, auf eine nächstens abzuhaltende weitere ausserordentliche Generalversammlung verschoben. Der Vorstand wurde des weitern beauftragt, das Besoldungsregulativ für das gesamte Personal zu revidieren und der nächsten Versammlung zur Beratung und Genehmigung vorzulegen.

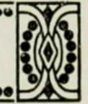
Den zweiten Teil der Versammlung bildete ein überzeugender, formvollendeter Vortrag von Herrn Konsumverwalter Flach über «Stellung und Aufgaben der Konsumgenossenschaften während der Kriegszeit». Unter allgemeiner Spannung und Aufmerksamkeit wurde das Referat angehört und mit starkem Beifall aufgenommen. Die Genossenschafter werden sich freuen, Herrn Flach gelegentlich wieder zu hören.

Fleurier. *Société de consommation.* Der Bericht an die Generalversammlung der Aktionäre, die am 24. Mai stattfand, kann die erfreuliche Feststellung machen, dass der Verein auch im Rechnungsjahre 1916/17 in seiner Entwicklung vorwärts gegangen ist. Der Umsatz beläuft sich auf Fr. 839,290.82 oder Fr. 70,678.71 mehr als im Vorjahre. Die Zahl der abgegebenen Bezugshefte beträgt Fr. 2505.—. Die Bäckerei verarbeitete 2462 Säcke Mehl zu 324,796 kg Brot und verschiedenem Kleingebäck. Der Wert der gesamten Produktion ist Fr. 180,081.91, der Ueberschuss Fr. 29 402.42. Aus dem Verkauf der übrigen Waren verbleibt ein Rohüberschuss von Fr. 130,828.28. Die Zinsen und Skonti saldieren mit einem Ueberschuss von Fr. 3788.28. Nach Abzug der gesamten Unkosten in der Höhe von nur Fr. 46,819.69 (5,57%) und mit Einschluss des Vortrages vom Vorjahre im Betrage von Fr. 1699.70 ergibt sich ein Reinüberschuss von Fr. 118,898.99. Die Generalversammlung hat auf Antrag des Verwaltungsrates folgende Verteilung beschlossen: Fr. 3700.— den Aktionären als Dividende (5%), Fr. 112,350.— den Bezügern als Rückvergütung (15%) und Fr. 2848.99 als Vortrag auf neue Rechnung. Der Reservefonds erhöhte sich um den Betrag seiner eigenen Zinsen.

Der Verein steht, wie die Grosszahl der älteren jurassischen Konsumvereine, sehr gut. Sein eigenes Vermögen beläuft sich auf Fr. 65,155.70, der Delkrederefonds auf Fr. 1601.81, der Backofen- und Reparaturenfonds auf Fr. 6000.—. Das Aktienkapital

ist unverändert und beträgt Fr. 74,000.—. Die einzigen fremden Mittel sind eine Schuld an die Kantonalbank (Fr. 9570.65) und an die Hypothekenbank (Fr. 29,322.20). Die Barschaft beziffert sich auf Fr. 201.92. Die Warenvorräte in Magazin, Bäckerei und Verkaufsläden haben einen Wert von Fr. 188,127.08. In Wertschriften sind Fr. 32,300.—, in Liegenschaften Fr. 83,920.35 festgelegt.

Seit seinem Bestehen hat der Verein Fr. 19,510,555.56 umgesetzt und Fr. 2,675,672.44 rückerstattet.

Verbandsnachrichten

Aufsichtsratssitzung vom 8./9. Dezember 1917. Wegen der Bezeichnung der durch den Aufsichtsrat des V. S. K. zu wählenden 5 Mitglieder des Verwaltungsrates der «Volksfürsorge» musste die übliche Dezembersitzung des Aufsichtsrates des V. S. K. etwas vorgerückt und nach Olten verlegt werden. An der Tagung nahmen alle Mitglieder mit Ausnahme des durch eine andere Sitzung beanspruchten und entschuldigten Herrn Dr. A. Suter teil. Von den behandelten Geschäften seien erwähnt:

1. Wahl von fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates der «Volksfürsorge». Nach dem Vorschlage der V. K. und des Ausschusses wurde beschlossen, für die fünf vom Aufsichtsrate des V. S. K. zu wählenden Mitglieder des Verwaltungsrates der «Volksfürsorge» folgende Richtlinien zu befolgen: Es seien die fünf Sitze folgendermassen zu besetzen: *a)* ein Versicherungsfachmann, je ein Vertreter *b)* der V. K. und *c)* des Ausschusses und sodann von den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrates je ein Vertreter *d)* der deutschen und *e)* der romanischen Schweiz. Nach diesen Richtlinien werden bezeichnet oder gewählt die Herren: 1. Dr. Bohren, 2. B. Jäggi, 3. Dr. R. Kündig, 4. Ch. U. Perret, Neuchâtel, 5. J. Huber, Rorschach.

2. Aufnahmen gemäss § 9 III der neuen Statuten. Erstmals hatte sich der Aufsichtsrat mit Aufnahmegesuchen von Unternehmungen, die nur gestützt auf die Aufnahmebedingungen in § 9 III die Aufnahme nachsuchen konnten, zu befassen. Aus Genf hatten nämlich folgende drei Organisationen die Aufnahme nachgesucht:

1. **«Société anonyme des cuisines populaires genevoises,** Genf;
2. **Boucheries coopératives de Genève, S. A.,** Genf;
3. **Bureau central de Bienfaisance,** Genf;

Die Prüfung dieser Aufnahmegesuche durch die V. K. hatte ergeben, dass solche gemäss § 11 *c* nur durch den Aufsichtsrat vollzogen werden könnten; zwar sind die «cuisines populaires» und die «boucheries coopératives» ihrem Wesen nach eher als «Branchenkonsumvereine» gemäss § 9 I *b* anzusprechen, die «cuisines populaires» immerhin vorwiegend mit gemeinnützigem und nicht mit «Selbsthilfe»-Charakter, dagegen entsprechen die Statuten den Anforderungen, die in § 9 I 1—11 aufgestellt sind, nicht, und demgemäss hätte deren Aufnahme abgelehnt werden müssen. Anderseits wurde von den beiden in Genf bereits bestehenden Verbandsvereinen (Konsumverein und Genossenschaftsapotheke) dringend der Wunsch ausgedrückt, allen drei Aufnahmsgesuchen zu entsprechen («angesichts der engen Verbindungen, die wir mit diesen drei Organisationen, speziell mit den zwei ersten, unterhalten [Konsumverein]; wir wären sehr erfreut über die Aufnahme dieser drei Gesellschaften, denn sie sind in Genf sehr geschätzt, angesichts der grossen Dienste, die sie der Bevölkerung erweisen» [Genossenschaftsapotheke]). Unter diesen Umständen war es gegeben, die Aufnahme dieser zwei ersteren Unternehmungen gemäss § 9 III vorzuschlagen. Bezüglich des «Bureau central de Bienfaisance» konnte von vornherein eine Aufnahme nur nach § 9 III in Betracht kommen, da diese Gesellschaft auch bei weitestgehender Interpretation nicht als Branchenkonsumverein angesprochen werden kann. Dieses «Bureau central de bienfaisance» ist die Zentralorganisation für die Genfer gemeinnützigen Kreise; es betreibt unter anderem auch einen Spital, «le Prieuré», für dessen Bedarfsdeckung der V. S. K. dem Aufnahmesuchenden wertvolle Dienste leisten kann, während umgekehrt dieses «bureau central» durch Zuweisung seiner Aufträge an den V. S. K. zur Organisation der Konsumkraft der Schweiz beitragen kann.

Von diesen Erwägungen ausgehend, hat der Aufsichtsrat, dem Antrage der V. K. beistimmend, einstimmig diese Aufnahme gemäss § 9 III vollzogen. Es ist anzunehmen, dass das hier gegebene Beispiel bald auch anderswo Nachfolger finden wird. Ueber die gemäss § 11 *c* in solchen Fällen durch den Aufsichtsrat festzusetzenden Aufnahmebedingungen und Mitgliederrechte wurde folgendes entschieden:

Es haben zu übernehmen: an Anteilschein und Garantieschein: **bureau central de bienfaisance** je 1, **cuisines populaires** je 10, und boucheries coopératives je 4 mit dem Vorbehalt, dass der Aufsichtsrat je von 5 zu 5 Jahren das Recht habe, diesbezüglich neue Vorschriften aufzustellen.

Stimmrecht gemäss den Statuten, d. h. je eine Stimme als Mitglied und allfällige Zusatzstimmen entsprechend dem erzielten Umsatz mit dem V. S. K.

Für Teilnahme an den Delegiertenversammlungen wird die Entschädigung in gleicher Weise bewilligt wie anderen Verbandsvereinen. Im übrigen Rechte gemäss § 16, Pflichten gemäss § 17, ausgenommen § 17 lemma *g* und *h*, die nur sinngemäss zur Anwendung kommen können, d. h. Pflichtabonnements werden nur auferlegt, soweit die betreffenden Vorstandsmitglieder nicht bereits in anderer Eigenschaft diese Blätter erhalten.

Ueber Pflichten und Rechte gegenüber dem Kreisverband I haben sich die neuen Verbandsvereine mit dem Kreisvorstand I direkt zu verständigen unter Vorbehalt eines allfälligen Rekurses an die Verbandsbehörden.

3. Delegiertenversammlung 1918 in Genf. Festsetzung des Zeitpunktes. In Uebereinstimmung mit dem Verbandsverein in Genf wurde beschlossen, für die Abhaltung der Delegiertenversammlung Samstag den 22. und Sonntag den 23. Juni 1918 in Aussicht zu nehmen, in der Annahme, dass die Verhandlungen, die im Bâtiment électoral stattfinden, Samstag den 22. Juni vormittags 8 Uhr beginnen sollen und voraussichtlich am gleichen Tage beendigt werden können, da bis heute einstweilen ausser den Regularien grössere Traktanden nicht vorgesehen sind. Immerhin soll für alle Fälle auch der Vormittag des 23. Juni für die Verhandlungen reserviert werden. Mit dieser Veranstaltung wird unser Genfer Verbandsverein sein 50jähriges Jubiläum verbinden und es wird erstmals auch eine Ausstellung ähnlich derjenigen an der Landesausstellung in Bern veranstaltet werden.

4. Festsetzung der Besoldungen pro 1918. Gemäss den Vorschlägen der vorberatenden Organe wurden die Besoldungen für die in die ersten drei Gehaltsklassen eingereihten Angestellten und für die Mitglieder der V. K. pro 1918 festgesetzt, die nach den gleichen Normen auch vom Ausschuss resp. von der V. K. für diejenigen Angestellten, deren Gehaltsregulierung den letzteren Stellen zusteht, vorgenommen wurden. Im allgemeinen — Ausnahmen nach unten und oben vorbehalten — wurden die Besoldungen pro 1918 allgemein um zwei Stufen erhöht. Die Mehrbelastung des Gehaltskontos des V. S. K. durch diese neue Gehaltsregulierung wird zirka Fr. 206,000.— ausmachen.

5. Vollmachterteilung an die V. K. zur Erwerbung eines weiteren landwirtschaftlichen Betriebes. Die V. K. wurde auf ihren Antrag hin ermächtigt, unter gewissen Voraussetzungen ein weiteres Berggut zu erwerben, über welche Angelegenheit weiter berichtet wird, sofern die eingeleiteten Verhandlungen zu einem Abschluss führen.

Betriebsaufnahme des Lagerhauses No. 5, Basel, Güterstrasse, und Eröffnung des neuen Ladens für Manufaktur- und Merceriewaren. In der Woche vom 3.—8. Dezember ist die Verlegung des bisher im Lagerhaus No. 4 (Hochstrasse) untergebrachten Lagers an Manufaktur- und Merceriewaren nach dem von der Firma Buss & Cie. seinerzeit erworbenen und seither umgebauten Lagerhause an der Güterstrasse vorgenommen worden, ebenso ist der Detailverkaufsbetrieb von der Hochstrasse nach den neu eingerichteten Ladenlokalen an der Güterstrasse übertragen worden. Auf 10. Dezember soll der Betrieb dort aufgenommen werden. Vorgängig dieser Betriebseröffnung hat am 8. Dezember d. J. eine Besichtigung durch die Mitglieder der V. K., des Ausschusses und der V. K. des A. C. V. stattgefunden, unter Zuzug der beteiligten Abteilungschefs und der Vertreter der Verbandspresse sowohl wie der Basler Tagespresse. Näheres über die Besichtigung, den Umbau etc. wird separat berichtet werden.

Umsatz des V. S. K. im November 1917. Der Umsatz des V. S. K. erreichte im Monat November 1917 eine Höhe von

Fr. 8,765,899.53

Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich eine Zunahme von Fr. 1,230,873.46 oder 16,34%.

Bibliographie

Die Buchführung für kleinere Konsumvereine nebst Musterbeispiel eines Geschäftsganges. Verlag V. S. K. Basel 1917. 80 Seiten Gross-Quart, mit 5 grossen Journaltabellen als Extra-Einlage.

Auf den Inhalt dieser Schrift werden wir noch zurückkommen.

Anstellungs- und Dienstverhältnisse der Mitglieder des Vereins schweiz. Konsumverwalter 1916. Verlag: Verein schweiz. Konsumverwalter. 1917, Buchdruckerei V. S. K. 88 Seiten. Preis Fr. 1.—. Durch den V. S. K. Basel zu beziehen.

Auf den Inhalt dieser Schrift werden wir noch zurückkommen.

Gewerbe-Kalender 1918. Taschen-Notizbuch für Handwerker und Gewerbetreibende. 31. Jahrgang. 1918. 288 Seiten 16°. Preis in Leinwand Fr. 2.50, in Leder Fr. 3.—. Druck und Verlag von Büchler & Cie. in Bern. Durch jede Buch- und Papierhandlung zu beziehen.

Der lehr- und inhaltsreiche Kalender, der in gewohnt mustergültiger Ausstattung wieder vorliegt, ist Fachleuten bestens zu empfehlen.

Jochen Bünz. Ein Jugendroman von Hermann Thurow. 344 Seiten. Druck und Verlag von W. Trösch, Olten 1918. Preis Fr. 3.—.

Es ist sonst nicht üblich, im «Schweiz. Konsum-Verein» belletristische Literatur anzuzeigen. Wenn wir heute ausnahmsweise von der Regel abweichen, so geschieht dies deshalb, weil es sich um das neueste Produkt unseres genossenschaftlichen Mitarbeiters Hermann Thurow handelt, und sein «Jugendroman», der die wechselnden Schicksale eines jungen Arbeiters schildert, den sozial-genossenschaftlichen Fragenkomplex öfters berührt.

Das Wesen und die Tendenz dieses Buches wird uns durch eine Stelle offenbar, wo Konrad, ein Suchender, über die genossenschaftliche Arbeit sich folgendermassen ausspricht: «Die Arbeit? Ja, sie war eine der Quellen der Befriedigung, ein Hebel der Gesundheit. Aber sie wurde mehr, sie wurde das Leben selbst, wo man sie als eine Mission auffasst und für eine gleichstrebende Gemeinschaft verrichtet. Denn innerhalb dieser Gemeinschaft hebt und trägt sich alles, ihre Existenz verankert sich in den Individuen, und die Individuen durchflutet die Kraft der Gemeinschaft. Da ist kein Mensch in seiner Bedrängtheit und in seinen isolierten Nöten, der, von der erbarmungslosen Maschinerie moderner Lohnarbeit gepackt und festgehalten, nicht seine Seele wandern liesse nach den Gefilden der Gemeinschaft, auch wenn sie nur ein verworrenes Bild derselben zu reflektieren vermöchte.»

Das Buch, das wir allen unsern jungen und alten Genossenschaftern aufs wärmste empfehlen können, ist gerade noch im richtigen Augenblick erschienen, so dass wir hoffen dürfen, es werde manchen Weihnachtstisch als willkommene Gabe schmücken.



Wochenausgabe.

Einzelabonnements per Jahr Fr. 3.15. Kollektivabonnements für Vereine Fr. 2.— per Jahr und Mitglied.

Inhalt der Nummer 50 vom 12. Dezember.

Genossenschaftliche Landwirtschaftsbetriebe. — Aerztliche Ratschläge für den Winter. — Holzschuhe. — Aus dem Erfahrungsschatze unserer Hausfrauen. — Literatur. — Wichtig für Pflanzlandbesitzer. — Koch- und Haushaltungsunterricht in der Schule. — Aus der Frauenkommission des Lebensmittelvereins in Zürich. — Schutz vor Kälte. — Aus dem Wallis. — Feuilleton: Die Buchhalterin.



Propaganda-Vorträge. Von dem in Nr. 276 des Warenberichtes publizierten Vortrags-Entwurfe für Verwalter und Vorstandsmitglieder sind eine beschränkte Anzahl Separatabzüge hergestellt worden, die Interessenten gratis zur Verfügung stehen.

Anfragen sind zu richten an die

Redaktion des «Schweiz. Konsum-Verein».

Wahrspruch.

Die Ueberzeugung, dass reine Tugend und Güte irgendwo sind, ist die beste, die uns werden kann, und selbst die Seele des Lasterhaften reibt sich vor Vergnügen ihre unsichtbaren dunklen Hände, wenn sie wahrnimmt, dass andere für sie gut und tugendhaft sind. *Gottfr. Keller.*

Redaktionsschluss 13. Dezember.

Bankabteilung des V.S.K.

Die Bankabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel nimmt jederzeit Gelder an in

Kontokorrent-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung, zu

4¾ %

in Depositen-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, in der Regel auf 60 Tage kündbar, zu

5%

Die Verzinsung der Einlagen beginnt mit dem auf die Einzahlung folgenden Werktag und endigt am Tage vor der Rückzahlung

gegen Obligationen

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, je nach Wunsch, auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein, drei oder fünf Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

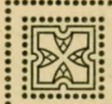
5%



Schuhfabrik des Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Verbands-Schuhe

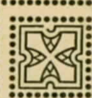
mit untenstehender Schutzmarke versehen, halten den Vergleich mit den Produkten jeder andern Schuh-Fabrik aus, was die Qualität, Form und Preise anbelangt



Schutz-Marke



Schutz-Marke



Verbands-Schuhe

sollen von allen Genossenschaftern bevorzugt werden

Illustrierte Kataloge stehen den Vereinen stets zur Verfügung